



WGV

GUT VERSICHERT.
UND GUT IST.

Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie

Stand 27.12.2023

Die Unternehmen der WGV Gruppe betrachten die Achtung der Menschen- und Umweltrechte als grundlegenden Bestandteil ihrer Unternehmenswerte und -prinzipien. Als Kommunal- und Privatversicherer ist die Übernahme sozialer Verantwortung ein elementarer Bestandteil unserer Unternehmenskultur, der sich in der Gründung der WGV-Stiftung 2007 manifestiert hat und sich ebenfalls in unserer Nachhaltigkeitsstrategie widerspiegelt. Unser Handeln basiert auf dem Respekt für die Menschenwürde, die Gleichberechtigung und die Einhaltung der grundlegenden Menschen- und Umweltrechte in allen Aspekten unseres Geschäftsbetriebs sowie für sämtliche Lieferanten entlang der Lieferkette. Die Wahrung derselben ethischen Grundsätze erwarten wir von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genauso wie von unseren Lieferanten.

Risikomanagement

Zur frühzeitigen Identifizierung und Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken haben wir Prozesse etabliert, die unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere Lieferketten kontinuierlich überwachen. Dies dient auch dem Zweck Verletzungen menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Der Menschenrechtsbeauftragte prüft diese Prozesse sowie unsere Menschenrechtsstrategie kontinuierlich und informiert die Geschäftsleitung regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Ergebnisse und stimmt einen etwaigen Änderungsbedarf ab.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse erfüllt den Zweck der Identifizierung von vorherrschenden und potenziellen nachteiligen Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt entlang unserer Lieferkette oder im eigenen Geschäftsbereich. Sie basiert im ersten Schritt auf länder- und warengruppenbezogenen Klassifizierungskriterien und im nachfolgenden Prozess unter anderem auf Lieferantenselbstauskünften. Der Fokus liegt hierbei insbesondere auf den Themen Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Sexualität, der Herkunft oder der Religion, Vorenthalten eines angemessenen Lohns, Bedrohung der Koalitions-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Arbeitsbedingungen und Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz und die Herkunft von Rohstoffen. Die identifizierten Risiken werden gewichtet, priorisiert und entsprechend ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung dienen als Grundlage für vorbeugende und vermeidende Maßnahmen. Zusätzlich erfolgen bei Änderungen der Risikolage, wie der Ausweitung der Geschäftstätigkeit auf neue Geschäftsfelder, oder erfolgter Kenntnis von Pflichtverletzungen bei mittelbaren Lieferanten anlassbezogene Risikoanalysen. Ziel unserer

Risikoanalyse ist es, auch im Falle von ggf. eingeschränkten Einflussmöglichkeiten auf die komplexen internationalen Verhältnisse, Transparenz in unserer Lieferkette zu schaffen.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Basierend auf den Ergebnissen unserer Risikoanalysen ergreifen wir geeignete Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von identifizierten Risiken, die zu Menschenrechtsverletzungen führen könnten, sowie zur Reduktion des Ausmaßes im Falle von bereits erfolgten Verletzungen. Dies beinhaltet die konstruktive Kooperation mit unmittelbaren Lieferanten, um Verbesserungen in ihren Praktiken zu fördern und sicherzustellen, dass sie denselben Menschenrechtsstandards folgen wie wir. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Beschwerdeverfahren

Die Unternehmen der WGV Gruppe haben ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, über welches Personen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinweisen können, die durch das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind. Die Hinweise können auch anonym gemeldet werden. Diese WGV-Beschwerdestelle ist über die Website für jeden zugänglich, unabhängig davon in welchem Verhältnis der Hinweisgebende zur WGV steht. Alle Hinweise werden vertraulich und diskret in unserem Beschwerdemanagementsystem bearbeitet. In der öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung wird der konkrete Ablauf beschrieben sowie im Anhang auf mögliche Pflichtverletzungen nach der Definition des LkSG hingewiesen. Alle eingegangenen Hinweise werden unter Wahrung der Vertraulichkeit und im Rahmen eines für den Hinweisgebenden transparenten und nachvollziehbaren Prozesses bearbeitet.

Transparenz und Berichterstattung

Wir berichten transparent über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten zur Achtung der Menschenrechte. Dies umfasst die Ergebnisse der Risikoanalyse und des Risikomanagements sowie die Offenlegung von Maßnahmen, Fortschritten und Herausforderungen in einem jährlichen Bericht, der innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres auf unserer Webseite für einen Zeitraum von sieben Jahren öffentlich zugänglich sein wird.

Diese Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie ist integraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen internationalen Standards entspricht und kontinuierlich verbessert wird. Wir bleiben entschlossen, unsere Verantwortung zu erfüllen, indem wir die Menschenrechte schützen, fördern und respektieren, sowohl in unseren eigenen Aktivitäten als auch zukünftig entlang unserer gesamten Lieferkette und in der Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern.

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist der Vorstand der WGV Gruppe.

Dr. Klaus Brachmann

Ralf Pfeiffer

Dr. Frank Welfens